

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.05.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 04.04.2011 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

amtierender Landrat

Westner, Anton

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Degen, Christian
Engelniederhammer, Anita
Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Müller, Elke

Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schönauer, Alexandra
Schwägerl, Beate
Vockrodt, Michaela
Weitzl, Franz
Wödl, Marco

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

entschuldigt

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Ermert vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2010 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
4. Erlass der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
5. Beschlussfassung über den Finanzplan 2010-2014 und das Investitionsprogramm 2011-2014
6. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen;
Änderung der Betriebssatzung
7. Ilmtalklinik GmbH;
Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH
8. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Bestellung von Marco Wödl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH
9. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH für die Einrichtung eines Herzkatheter-Systems
10. Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über den Landschaftsbestandteil "Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" vom 17.11.1997
11. Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen
12. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 durch den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching
13. Änderung der Vertragsbedingungen für die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises
14. Bestellung einer Behindertenbeauftragten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
15. Einstellung einer touristischen Fachkraft bei der touristischen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" Co-Finanzierung

16. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt/Begründung

Als stellvertretendes Mitglied im Bereich der Schulen und der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Peter Sperr bestellt. Herr Sperr ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Das Schulamt schlägt deshalb Frau Susanne Tober als neue Stellvertreterin vor.

Als stellvertretendes Mitglied der Polizei im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Alois Batz bestellt. Herr Batz ist zwischenzeitlich versetzt worden. Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord schlägt deshalb Herrn Norbert Bachmeier als neuen Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Frau Susanne Tober wird als stellvertretendes Mitglied der Schulen und Herr Norbert Bachmeier wird als stellvertretendes Mitglied der Polizei im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2010 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2010	79.353.907,03 €
Sollausgaben 2010	<u>79.353.907,03 €</u>
Soll-Fehlbetrag 2010	<u>0,00 €</u>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2010 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2010 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 498.401,68 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2010 zustimmend Kenntnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2010 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	126.737,57	269.819,43
Vermögenshaushalt	233.813,81	0,00
insgesamt	360.551,38	269.819,43

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2010 bei einem Deckungsring (Gastschulbeiträge) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 360.551,38 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den

in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 269.819,43 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Erlass der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2011** hat ein Gesamtvolumen von 79,01 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (79,41 Mio. €) einen Rückgang um 0,40 Mio. € (= 0,5 %).

Der Rückgang beim Verwaltungshaushalt beträgt 0,05 Mio. € (= 0,07 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 0,40 Mio. € (= 3,4 %) zu verzeichnen.

Der Rückgang im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	21.700,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(-)	99.000,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	378.550,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	617.230,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	<u>966.370,00 €</u>
	Rückgang insgesamt	(-)	47.890,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 15).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 14 (Vorjahr Platz 21). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2011 93,47 Mio. € (Vorjahr 98,45 Mio. € / Rückgang somit 4,98 Mio. € = 5,0 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2011 Gesamtaufwendungen von 5,53 Mio. € vor, davon Hochbau 4,09 Mio. € und Straßenbau 1,45 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2011 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 2.609.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2010 2,48 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2011 von 0,45 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,5 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2011 4,53 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2010 6,18 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2011 ist eine Entnahme in Höhe von 1,42 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2011 auf 4,76 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2011 vermindert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und einem Hebesatz (43,5 %) um 0,69 Mio € (= 1,67 %) auf 40,66 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der Kreisumlagenhebesätze in Bayern bei 46,1 % und in Oberbayern bei 49,8 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2011 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Top 5 Beschlussfassung über den Finanzplan 2010-2014 und das Investitionsprogramm 2011-2014

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan für 2010-2014 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2014 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2010-2014 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2014 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

**Top 6 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen;
 Änderung der Betriebssatzung**

Sachverhalt/Begründung

1. Anlass

1.1 Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vom 11.05.2010:

Mit E-mail vom 11.05.2010 hat der BKPV auf ein Urteil des BayVGH vom 25.01.2010 hingewiesen. Der BKPV empfiehlt in Anlehnung an dieses Urteil, die Zuständigkeit für den Erlass von Gebührenbescheiden in die Betriebssatzung aufzunehmen:

1.1.1 Ergänzung § 2:

Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

1.1.2 Ergänzung § 7 Abs. 2:

Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Abs. 2. Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie

die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Aufgrund von Artikel 17 Satz 1, Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 461) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm“ vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2000), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/2009) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 3. Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.“

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 6. Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Nr.3 . Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Mai 2011 in Kraft.

Pfaffenhofen an der Ilm , den 11. April 2011

Anton Westner

Amtierender Landrat

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Ilmtalklinik GmbH; Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH

Sachverhalt/Begründung

Zur Generierung von Synergie-Effekten ist es für die Ilmtalklinik GmbH wünschenswert, mit der Danuvius Klinik in geeigneten Geschäftsbereichen zu kooperieren. Der Bereich der Speiserversorgung bietet sich für eine Kooperation insbesondere deshalb unmittelbar an, da die Danuvius Klinik Pfaffenhofen ohne eigene Küche gebaut wird. Darüber hinaus besteht innerhalb der Ilmtalklinik der Wunsch nach einer Verbesserung der Speiserversorgung, der eine Neustrukturierung der Küchenleitung sowie eine Renovierung der ca. 25-jährigen Küchenausstattung erforderlich macht. Eine Kooperation mit der Danuvius Klinik würde hier dazu führen, dass die entstehenden Kosten die Ilmtalklinik GmbH bzw. die Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH nur zum Teil belasten. Dazu ist es notwendig, eine gemeinsame Tochtergesellschaft von Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH und der Danuvius Klinik Pfaffenhofen, die WW-GmbH, zu gründen, die

- die Küchenleitung des bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH verbleibenden Küchenbetriebs übernimmt,
- die Speiserversorgung (vorrangig) beider Kliniken sowie externer Abnehmer sicherstellt durch die Beschaffung der Lebensmittel und des sonstigen Sachaufwandes sowie die Steuerung des Küchenpersonal- und Sachmitteleinsatzes,
- und die sonstigen Investitionen in der Küche tätigt.

D.h. strukturell verbleiben Küchenbetrieb und Küchenpersonal bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH, nur Küchenmanagement und Investitionen sind mit der Danuvius Klinik über die neu zu gründende GmbH vergemeinschaftet. Die Refinanzierung der Kosten für Küchenmanagement und Investitionen erfolgt über die Berechnung von Beköstigungstagen.

Strukturelemente der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH:

Gesellschafter: 50% Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH, 25% Frau Andrea Wrobel (Geschäftsführerin der Danuvius Klinik Pfaffenhofen), 25% Dr. Torsten Mager (Geschäftsführer der Danuvius Klinik Pfaffenhofen)

Firmensitz: Pfaffenhofen.

Stammkapital: 25.000 Euro.

Unternehmensgegenstand: Sicherstellung der Speisenversorgung (weit überwiegend) für die Ilmtalklinik und die Danuvius Klinik Pfaffenhofen sowie für externe Abnehmer.

Organe: Gesellschafterversammlung sowie zwei Geschäftsführer mit gemeinschaftlicher Vertretungsbefugnis, soweit ihnen nicht Einzelvertretungsbefugnis erteilt ist, ggfs. ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, dem anhängenden Gesellschafterbeschluss zuzustimmen.

Hiermit wird der Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH und damit der mittelbaren Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen zugestimmt. Dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen dabei die Rechte nach § 53 Abs. 1 HGrG eingeräumt werden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Bestellung von Marco Wödl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung
der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen und der Landkreis Kehlheim sind die alleinigen Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH. Diese hält eine 100% ige Tochtergesellschaft, die Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH. Die Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH ist zu 50% beteiligt an der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH.

Gesellschaftsrechtlich ist der Geschäftsführer der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH Gesellschafter der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH.

Kommunalrechtlich wäre der Landrat Vertreter des Landkreises nach Art. 81 Abs. 1 Satz 1 LKrO in der Gesellschafterversammlung. Im Fall der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH verzichten jedoch er und die weiteren Stellvertreter auf die Vertretung und schlagen stattdessen Herrn Marco Wödl zur widerruflichen Vertretung vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der stets widerruflichen Bestellung von Herrn Marco Woedl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH zuzustimmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH für die Einrichtung eines Herzkatheter-Systems

Sachverhalt/Begründung

Um, wie bisher, alle interventionellen angiologischen Eingriffe zusätzlich zu den herkömmlichen Herzkatheteruntersuchungen durchführen zu können, sollte eine Erneuerung der bestehenden Herzkatheter-Anlage durchgeführt werden, da das bestehende System nicht über die in den Leitlinien geforderten Voraussetzungen zur Gefäßdarstellung verfügt.

Im Herzkatheterlabor werden p.a. ca. 1.500 Eingriffe durchgeführt. Das Medizincontrolling hat für die oben angegebene Teil- Fallgruppe der interventionellen angiologischen Eingriffe für das Jahr 2010 ca. 80 Patienten mit einem Umsatzvolumen von rund 400.000 Euro ermittelt.

Das vorliegende Angebot der Fa. GE für ein neues Herzkathetersystem INNOVA 3100IQ vom 16. Mai 2010 hat ein Volumen von rund 750.000 Euro. Dieses würde über die in den Leitlinien geforderten Voraussetzungen zur Gefäßdarstellung verfügen.

Im Kreishaushalt 2010 waren für die Errichtung eines Herzkatheter-Systems 300.000 € eingeplant. Nachdem die Maßnahme im Haushaltsjahr 2010 nicht verwirklicht wurde, war bei der Jahresrechnung ein entsprechender Haushaltsausgaberest zu bilden. Im Vermögenshaushalt des Kreishaushaltes 2011 sind weitere 200.000 € zusätzlich für diesen Zweck eingeplant. Insgesamt stehen somit für diese Einrichtung 500.000 € zur Verfügung. Haushaltstechnisch bestehen gegen die Bereitstellung eines Investitionszuschusses in Höhe von 500.000 € keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ilmtalklinik GmbH wird ein zusätzlicher Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 Euro für die Beschaffung eines neuen Herzkathetersystems gewährt. Die Verwendung der Mittel ist entsprechend nachzuweisen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über den Landschaftsbestandteil "Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" vom 17.11.1997

Sachverhalt/Begründung

1. Vorhaben

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat mit Verordnung vom 17.11.1997 den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ unter Schutz gestellt.

Der Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 12,11 ha.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, das Schutzgebiet um die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen zu erweitern.

Die beiden Flurnummern wurden vom Markt Hohenwart als Ausgleichsflächen für die Herausnahme der Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ erworben. Mit Beschluss des Kreistages vom 25.10.2010 wurde der Herausnahme der Fl.Nr. 1098 aus dem Landschaftsschutzgebiet nur zugestimmt, wenn der Markt Hohenwart die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen erwirbt, dinglich sichert und wenn die Flächen in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.

Das Schutzgebiet mit den neuen Flächen hat eine Größe von 15,058 ha. Das vorgesehene Verfahren sieht sowohl die Erweiterung des bestehenden Landschaftsbestandteils als auch die Anpassung der Verordnung an das heute geltende Recht vor.

2. Voraussetzungen

2.1 Verfahren

Das für die Änderung der Verordnung erforderliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Der Markt Hohenwart stimmte der geplanten Erweiterung des Schutzgebietes zu.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde begrüßt die Erweiterung. Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die Firma E.ON Bayern AG hat keine Einwände gegen die Erweiterung des Schutzgebietes.

Der Planungsverband Region 10 begrüßt die Erweiterung des Schutzgebietes und hat keine Einwände.

Der Bayerische Bauernverband, Ingolstadt hat keine grundsätzlichen Bedenken. Er teilt aber mit, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch das Schutzgebiet nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die starke Vermehrung von auf landwirtschaftlichen Flächen unerwünschten Pflanzen muss durch Pflege der Flächen zuverlässig verhindert werden.

Aus der Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes aus landwirtschaftlicher und forstfachlicher Sicht keine Bedenken.

Aus der Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes keine Bedenken.

Von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Ingolstadt sind die Belange der Bodendenkmalpflege von der Planung nicht betroffen.

Von Seiten der Deutschen Telekom sind keine Belange nicht betroffen.

Der Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei sieht aus fischereifachlicher Sicht Bedenken, da in den vorhandenen Gewässerteilen der Paar die Fischerei nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund bittet der Bezirk in § 4 Ziffer 3 der Verordnung den Satz wie folgt zu ergänzen: „und die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei sowie Aufgaben des Fischereischutzes,“.

Der **Bayer. Waldbesitzerverband, München** teilt mit, dass die Eigentümer der beiden Grundstücke der Unterschutzstellung zustimmen sollten. Ist dies nicht der Fall, lehnt der Verband die Erweiterung des Landschaftsbestandteiles ab. Außerdem hält der Verband die Einbe-

ziehung der Fl.Nr. 1131 nicht für gerechtfertigt, da diese Fläche isoliert gegenüber dem übrigen Schutzgebiet steht und nicht an die Paar angrenzt.

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** und **der Bayer. Landesjagdverband** begrüßen die Erweiterung des Schutzgebietes. Aus der Sicht der beiden Verbände wird das Schutzgebiet durch die Einbeziehung der beiden Grundstücke deutlich aufgewertet.

2.2 Naturschutzbeirat

Am 14.09.2010 wurde in der Naturschutzbeiratssitzung folgender Beschluss einstimmig gefasst::

Der Naturschutzbeirat stimmt der Herausnahme der Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen (Größe 0,8522 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ unter folgenden Auflagen zu:

1. die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern ist Voraussetzung für die Zustimmung.
2. der Markt Hohenwart muss die Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen als Ausgleichsflächen erwerben.
3. das Landratsamt Pfaffenhofen, untere Naturschutzbehörde und der Markt Hohenwart sollen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) prüfen, ob die geforderte Aufforstung statt auf der Fl.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen, im Bereich der Paarschleife, auf der Fl.-Nr. 1058 der Gemarkung Freinhausen, gepflanzt werden kann. Auf der Fl.-Nr. 1114 soll ein teilweiser Abtrag des Oberbodens durchgeführt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.
4. **die Ausgleichsflächen (Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen) müssen dinglich gesichert und in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.**
5. einer nochmaligen Erweiterung des Betriebes, im Anschluss an die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen, wird der Naturschutzbeirat nicht zustimmen.

Der Naturschutzbeirat wurde an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung mit Schreiben vom 17.1.2011 beteiligt. Anregungen oder Einwände wurden keine vorgebracht.

2.3 Angrenzende Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer, die an den Fl.Nrn 1114 und 1131 angrenzen, wurden mit Schreiben vom 14.1.2011 an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung beteiligt. Einwände wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss weist die Bedenken und Einwände der Träger öffentlicher Belange und Verbände, aufgrund der von der unteren Naturschutzbehörde getroffenen Abwägungen, zurück.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Erweiterung des bestehenden Landschaftsbestandteils „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ um die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen und der Anpassung der bestehenden Verordnung an das heute geltende Recht zu.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ zu beschließen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Zum 01.01.2011 wurden die bisherigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II in Gemeinsame Einrichtung umgewandelt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.07.2010 bereits der Fortführung der ARGE Arbeit und Soziales Landkreis Pfaffenhofen in Form einer Gemeinsamen Einrichtung (GE) ab 01.01.2011 zugestimmt.

Die Trägerversammlung hat sich bereits in der Sitzung vom 21.12.2010 mit dem Abschluss der Gründungsvereinbarung befasst und in der weiteren Sitzung vom 27.01.2011 der Gründungsvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen zugestimmt. Vor der Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Landkreis ist die Zustimmung durch den Kreisausschuss erforderlich.

Die Eckpunkte der Gründungsvereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen sind:

- die Gemeinsame Einrichtung ist örtlich zuständig für das Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen, führt die Bezeichnung „Jobcenter Pfaffenhofen a. d. Ilm“ mit Sitz in Pfaffenhofen (§ 2 der Gründungsvereinbarung)
- Organe der Gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer (§ 4).
- Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Träger entsenden je drei stimmberechtigte Vertreter. Den Vorsitzenden der Trägerversammlung stellt jeweils für fünf Jahre der Träger, der nicht den Geschäftsführer stellt. Den Vorsitzenden der Trägerversammlung stellt erstmalig der Landkreis (§ 5).

- Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die Geschäfte der Gemeinsamen Einrichtung, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Er vertritt die Gemeinsame Einrichtung gerichtlich und außergerichtlich und hat die von der Trägerversammlung beschlossenen Maßnahmen auszuführen. Den Geschäftsführer stellt erstmalig die Agentur für fünf Jahre (§ 6).
- Die Gemeinsame Einrichtung bildet einen örtlichen Beirat gemäß § 18 d SGB II aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen, die das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen beraten (§ 7).

- Die Gemeinsame Einrichtung trifft Zielvereinbarungen, hat ein Steuerungs- und Kontrollsystem und die Träger vereinbaren gemeinsame Qualitätsstandards, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinsamen Einrichtung verbindlich sind (§ 8)
- Die Gemeinsame Einrichtung hat kein eigenes Personal, Personal wird durch die Agentur und den Landkreis entsandt. Landkreispersonal ist grundsätzlich für den sogenannten Leistungsbereich, das Agenturpersonal für den Vermittlungsbereich zuständig (§ 10).
- Die Gemeinsame Einrichtung erlässt einheitliche Leistungsbescheide für den Lebensunterhalt und die Unterkunftskosten. Kostenträger für den Lebensunterhalt ist die Agentur für Arbeit, für die Kosten der Unterkunft der Landkreis (§ 12).
- Übergangsweise behalten alle Geschäftsanweisungen, Verwaltungs- und Dienstvereinbarungen ihre Gültigkeit bis zur Neufassung (§ 13).
- Der Gründungsvereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und ist unbefristet mit einer Kündigungsmöglichkeit bis zum 31.03. zum Ende des jeweiligen Jahres (§ 14).

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Ingolstadt und dem Landkreis Pfaffenhofen mit einem Vertragsbeginn ab 01.01.2011 zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 12 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
durch den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching**

Sachverhalt/Begründung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kelten Römer Museum Manching am 10.02.2011 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie der Finanzplan einstimmig verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit 596.800 € und im Vermögenshaushalt mit 34.000 € ab, so dass sich ein Gesamtvolumen des Haushalts von 630.800 € ergibt.

Die Betriebskostenumlage der einzelnen Zweckverbandsmitglieder beläuft sich auf:

Bezirk Oberbayern	103.000 €
Landkreis Pfaffenhofen	103.000 €
Markt Manching	144.600 €

Beim Bezirk und beim Landkreis ist es somit bei der bereits im vergangenen Jahr andiskutierten Deckelung der Umlage verblieben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Haushaltssatzung 2011 zuzustimmen.

Beschluss:

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching sowie mit dem Finanzplan 2010 bis 2014 besteht von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm Einverständnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Änderung der Vertragsbedingungen für die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.07.2004 wurden letztmals die Vertragsbedingungen über die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises bei der Versicherungskammer Bayern in Bezug auf die Anhebung der Haftungsdauer von sechs auf zehn Jahre angepasst. Derzeit bestehen folgende Versicherungskonditionen:

- die Versicherungssumme beträgt 61.400 €
- Mankoschäden werden bis zu 300 € ausgeglichen
- die Haftungsdauer beträgt 10 Jahre
- Schäden, die innerhalb der Vertragsdauer verursacht, aber erst nach Ablauf des Vertrages angemeldet werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (Ausschluss der Nachhaftung)
- keine Ersatzleistung für Sachschäden und Schadensfälle unter 600 €
- die jährliche Beitragssumme beläuft sich auf 26.716 € inklusive Versicherungssteuer

Die Versicherungskammer Bayern hat in der Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Vergleich zu anderen Landkreisen ähnlicher Größe eine sehr niedrige Versicherungssumme vereinbart hat. Aktuell würde die durchschnittliche Versicherungssumme aller Landkreise in Bayern bei rund 175.000 € liegen. Von Seiten der Versicherungskammer Bayern wurde dem Landkreis Pfaffenhofen empfohlen, eine Versicherungssumme von 500.000 € zu wählen. Aus diesem Grund wurde das Kreisrechnungsprüfungsamt gebeten, eine Empfehlung hinsichtlich der Versicherungssumme zu erarbeiten. Eine Gegenüberstellung von Schadensprämien und Schadensquoten der vergangenen 15 Jahre zeigt, dass Beiträgen in Höhe von rund 400.000 € erstattete Versicherungsleistungen in Höhe von rund 160.000 € gegenüber stehen. Die Schadensquote beträgt somit rund 40 %.

Zusammenfassend stellt das Kreisrechnungsprüfungsamt fest, dass sich unter Berücksichtigung der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages und eines durchgeführten interkommunalen Vergleiches von 61 bayerischen Landkreisen eine durchschnittliche Versicherungssumme in Höhe von rund 100.000 € errechnet. Die Finanzierung des steigenden Versicherungsbeitrages soll anteilig über eine Verwaltungskostenumlage auch vom Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen mitgetragen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Empfehlung des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu folgen und die Vertragsbedingungen für die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung wie folgt anzupassen:

- Erhöhung der Versicherungssumme auf 100.000 €
- Beibehaltung der Haftungsdauer von 10 Jahren
- wie bisher Ausschluss der Nachhaftung
- im Rahmen der Mankoversicherung sind 1.000 € beitragsfrei mitversichert
- wie bisher keine Ersatzleistung für Sachschäden
- die Höhe des Selbstbehalts wird auf 500 € festgeschrieben
- die Beitragszahlung beläuft sich auf 28.514 € inklusive Versicherungssteuer

Insofern ergibt sich eine Erhöhung der Beitragszahlung von rund 1.800 €, wobei künftig eine Umlage durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zu tragen ist. Als möglicher Verteilungsschlüssel ist das Verhältnis Wirtschaftsplan zum Gesamthaushalt des Landkreises, z.Zt. rund 11 %, denkbar. Die neuen Vertragsbedingungen sollen zum 01.05.2011 wirksam werden.

Beschluss:

Mit der Änderung der Vertragsbedingungen für die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises zum 01.05.2011 besteht Einverständnis. Folgende Vertragskonditionen werden festgelegt:

1. Erhöhung der Versicherungssumme auf 100.000 €
2. Beibehaltung der Haftungsdauer von 10 Jahren
3. Wie bisher Ausschluss der Nachhaftung
4. Im Rahmen der Mankoversicherung sind 1.000 € beitragsfrei mitversichert
5. Wie bisher keine Ersatzleistung für Sachschäden
6. Die Höhe des Selbstbehalts wird auf 500 € festgeschrieben
7. Die Höhe der Beitragszahlung beläuft sich auf 28.514 € inklusive Versicherungssteuer

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Top 14 Bestellung einer Behindertenbeauftragten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Seit Mitte 2003 ist in Bayern das Amt der Behindertenbeauftragten der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke gesetzlich verankert.

Bisher war Frau Marion Pinkofsky, Mitarbeiterin im Sachgebiet Besondere soziale Angelegenheiten, als Behindertenbeauftragte tätig. Frau Pinkofsky wechselte zum 01. Februar 2011 zum Gesundheitsamt als Sozialarbeiterin in der Schwangerschaftsberatung. Durch ihre Tätigkeit und auch bedingt durch die Teilzeitbeschäftigung kann sie das Amt der Behindertenbeauftragten nicht mehr wahrnehmen. Sie hat einen Antrag auf Entbindung von der Aufgabe als Behindertenbeauftragte gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabe der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Pfaffenhofen ab 01.05.2011 an die Beschäftigte Frau Melanie Herberichs zu übertragen. Frau Herberichs hat eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und hat auch im Jahre 2009 die Fachprüfung AL II mit einem sehr guten Ergebnis abgelegt. Derzeit ist sie als Leiterin der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2011 tätig.

Bei Frau Herberichs handelt es sich um eine engagierte Mitarbeiterin die auch bereit ist, die Aufgaben der Behindertenbeauftragten zu übernehmen.

Beschluss:

Die Beschäftigte Frau Melanie Herberichs wird mit Wirkung vom 01.05.2011 zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Pfaffenhofen bestellt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 15 Einstellung einer touristischen Fachkraft bei der touristischen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" Co-Finanzierung

Sachverhalt/Begründung

Die touristische Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hopfenland Hallertau ist ein Zusammenschluss der zum Gebiet der Hallertau zugehörigen Landkreise Freising, Kelheim, Landshut und Pfaffenhofen a.d.Ilm. Er besteht schon seit fast 20 Jahren. Die Zusammenarbeit erfolgt seit 2006 auf der Basis einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG. Hauptziel der ARGE ist die Förderung des Tourismus in den Landkreisgebieten durch gemeinsames Auftreten und Marketing, sowie abgestimmte Aktionen. Vorsitzender der ARGE ist für die Jahre 2011 und 2012 der Stellvertretende Landrat Peter Dreier, Landshut.

Der jährliche Maßnahmen- und Finanzierungsplan wird von den Landräten beraten und beschlossen. Das Budget wird entsprechend den Flächenanteilen an der Hallertau anteilig von den Landkreisen getragen. Jeweils 35% entfällt auf die Landkreise Kelheim und Pfaffenhofen a.d.Ilm, 20% auf den Landkreis Freising, 10% auf den Landkreis Landshut.

Seit 2003 konnte die Arbeit durch personelle Verstärkung beim Tourismusverband Kelheim e.V. und beim Landkreis Pfaffenhofen intensiviert werden. In den Folgejahren wurde ausgehend von den kulinarischen Aktionswochen in der Hallertau (Hopfenspargel, Spargel, Hopfen und Wild) ein Entwicklungs- und Marketingkonzept für das Hopfenland Hallertau entwickelt. Es umfasst die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Messeauftritte, Präsentationen, Anzeigen, Medienbetreuung, Pressearbeit), Projektentwicklung und -betreuung für die Kulinarischen Aktionswochen, Aufbau und Pflege des touristischen Netzwerkes, Themenentwicklung (z.B. Radfahren „Hopfentour“, Gruppenangebote, Klassifizierung, Dienstleistungsqualität). Wegen der begrenzten personellen Ressourcen konnten einige notwendige Maßnahmen aber nicht umgesetzt werden. Einzelheiten zu den Projekten der ARGE und deren Stellenwert in der touristischen Arbeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ergeben sich aus dem beiliegenden Jahresbericht 2010.

Bereits beim Landrätetreffen im November 2009 wurde die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung für die Arbeit der ARGE gesehen. Am 08.12.2009 wurde beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Landkreise zu den Haushalten 2010 eine Stelle (befristet auf ein Jahr) beim Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. einzurichten.

Die Stelle wurde 2010 jedoch nicht ausgeschrieben, da wegen der Beschlussfassung zu den Haushalten 2010 teilweise erst im zweiten Quartal die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen und es aus fachlichen Erwägungen wie auch aus Gründen der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter unangemessen gewesen wäre, die Stelle auf ein halbes Jahr bis Ende 31.12.2010 zu befristen.

Beim Treffen am 25.02.2011 haben sich die Landräte erneut mit dem Thema befasst.

Zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Projekte benötigt die ARGE weiterhin personelle Verstärkung. Da die personellen Ressourcen bei den Landkreisen und dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. ebenfalls eingeschränkt sind (Aufgabenverlagerungen bei den zuständigen Mitarbeitern), wird es für notwendig erachtet, die Stelle als „Stelle für eine touristische Fachkraft“ (E9/10 je nach Vorbildung; 50%) zu konzipieren. Insbesondere für die Produktentwicklung, das Produktmarketing, für Projekte zur Verbesserung der Service- und Produktqualität und die Pflege des neuen Internetauftritts benötigt die ARGE eine qualifizierte personelle Verstärkung. Um das Budget 2011 zu entlasten, wurde beschlossen, die Stelle ab Herbst 2011 beim Tourismusverband Kelheim e.V. aufzubauen und bis 31.12.2012 zu befristen (vgl. auch beiliegenden Entwurf der Stellenausschreibung). In 2011 entstehen damit die einmaligen Ausgaben für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die anteiligen Personalkosten für den in 2011 verbleibenden Beschäftigungszeitraum von vier Monaten. In 2012 entstehen dann die Personalvollkosten für das gesamte Jahr.

Die Stelle wird beim Tourismusverband Kelheim e.V. angesiedelt, da hier durch das touristische Umfeld die Voraussetzungen für die schnelle fachliche Einarbeitung und damit effektive Arbeitsleistung, sowie die organisatorische Integration (auch bzgl. Vertretungsregelung) für die ARGE am besten als gegeben erscheinen.

Der Tourismusverband Kelheim e.V. als Arbeitgeber benötigt für die Stellenbesetzung die Planungssicherheit, dass die drei anderen Hallertauer Landkreise sich 2011 und 2012 unabhängig von der Entwicklung der Haushaltslage an den Personalausgaben im üblichen Umfang beteiligen. Deshalb wird die Schaffung einer gemeinsam finanzierten Personalstelle der ARGE Hopfenland Hallertau dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung:

1. Grundsätzliches

Der Anteil des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Jahresbudget der ARGE Hopfenland Hallertau wird im Rahmen der Mittel für die Förderung des Tourismus im Kreishaushalt berücksichtigt. Für 2011 wurden Mittel in Höhe von insges. 75.000 Euro beantragt. Darin sind Mittel in Höhe von 21.700 Euro für den Anteil des Landkreises am ARGE-Budget 2011 enthalten (35% des ARGE Budgets 2011 von 62.000 Euro).

Die Ausgaben für die gemeinsame Personalstelle werden im Rahmen dieses veranschlagten ARGE-Anteils abgedeckt.

2. Ausgaben für die gemeinsame Fachkraftstelle der ARGE Hopfenland Hallertau

Vollkosten, verschiedene Eingruppierungen; Halbtagsstelle Angestellte/r (19,5 h); Dienstherr: Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. , jeweils noch zuzüglich ca. 15% Personalnebenkosten (Telefon, Geschäftsausgaben, Mietanteil, Betriebskostenanteil)

E9, Stufe 2: 21.146,51 Euro/Jahr

E9, Stufe 3: 22.230,18 Euro/Jahr

E10, Stufe 2: 23.945,78 Euro/Jahr

E10, Stufe 3: 25.751,84 Euro/Jahr

Zusätzlich einmalige Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes (nur in 2011):

Technische Grundausstattung (PC und Tel.): 2.000 Euro

Büroeinrichtung (Schreibtisch, Bürostuhl): 1.500 Euro

Gesamt 3.500 Euro

Anteile Landkreis Pfaffenhofen (35%)

2011:

einmalige Kosten: 1.225 Euro

laufende Personalkosten anteilig für September bis Dezember 2011 (1/3), je nach Eingruppierung: 2.467 bis 3.004 Euro, zzgl. ca. 15 % Personalnebenkosten

Haushaltsmittel für diese Ausgaben sind beim beantragten Ansatz für Tourismus berücksichtigt.

Sie führen nicht zu einer Erhöhung gegenüber 2010, sondern werden intern durch Umschichtung und Priorisierung der Projekte ausgeglichen.

2012:

laufende Personalkosten insgesamt: zwischen 7.401 bis 9.013 Euro je nach Eingruppierung zzgl. ca. 15% Personalnebenkosten

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung einer gemeinsamen Personalstelle (E9/10; 50%) durch die ARGE Hopfenland Hallertau zu.
2. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verpflichtet sich, die beim Tourismusverband Kelheim e.V. entstehenden Personalausgaben 2011 und 2012 (bis 31.12.2012) anteilig (35%) zu übernehmen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Rahmen der Mittel für die Förderung des Tourismus im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 2011 und 2012 bereitgestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 16 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Herker fragt nach, welche Notfallpläne von der Regierung von Oberbayern im Fall einer atomaren Katastrophe im Kernkraftwerk Isar 1 vorliegen.

Herr Westner berichtet, dass die Regierung keinen Anlass sieht, tätig zu werden. Er sagte aber zu bei der Regierung nachzufragen, um Handlungsanweisungen für den Fall des Falles geben zu können.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:20 Uhr.

Amtierender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner